

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen von Peter Mayer Consulting

1. Anerkennung der AGB

Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen gegenseitigen Beziehungen gelten die nachstehenden Vertragsbedingungen, deren auch Angebotslegungen zugrunde liegen. Spätestens bei der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Bedingungen des Bestellers sind für das Vertragsverhältnis unverbindlich, auch wenn nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Bestellungen

Alle Bestellungen - gleichzeitig wie sie erteilt werden - sind für den Auftraggeber bindend, sobald wir von Ihnen Kenntnis erhalten haben. Durch seine Bestellung anerkennt der Kunde für bisherige und für künftige Geschäftsfälle unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Die Annahme der Bestellung und der Zeitpunkt der Bestellung bleibt PMC vorbehalten. Die Annahme der Bestellung erfolgt durch die Übermittlung einer Auftragsbestätigung oder eines Lieferscheines oder der Ware oder einer Rechnung. Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen der Lieferungen gelten vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für die durch Hersteller bedingte Abweichungen (z.B. bei Maßen, Farben...).

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe, ab Lager. In jedem Falle berechtigen und Änderungen in den Gestehungskosten, die außerhalb unseres Einflusses liegen, zu einer angemessenen Preisausgleichung, die dem Vertragspartner schriftlich, unter der Angabe der Gründe bekannt zu geben wird. Die darüber hinaus angeführten unverbindlichen Verbrauchspreise verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

4. Versandkosten

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Lager Hof bei Salzburg. Die Versandkosten trägt der Käufer. Rollgeld, Zustellgebühren aller Art und sonstige Sonderkosten des Versandes sowie gewünschte Eil- und Expressgutsendungen gehen zu Lasten des Empfängers.

5. Reklamationen

Reklamationen müssen immer per Mail angemeldet werden. Die Waren müssen frei Haus Hof bei Salzburg geliefert werden. Den reklamierten Waren müssen eine Kopie des Kaufbeleges mit Datum und Stempel des Fachhändlers beigelegt sein. Reklamationen gelieferter Waren müssen innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Ware zur Kenntnis gebracht werden. Danach ist eine Reklamation oder ein Umtausch ausgeschlossen.

6. Verpackungskosten

In unseren Preisen sind die Kosten üblicher Umverpackungen enthalten. Verpackung wird grundsätzlich nicht zurück genommen.

7. Gefahrenübergang

Jede Sendung reist auf eigene Gefahr des Empfängers. Hierbei tritt der Gefahrenübergang auf den Empfänger ein, sobald diese unser Haus verlässt.

8. Lieferfristen

Für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen übernehmen wir keine Gewähr. Gerät PMC aufgrund von uns zu betretenden Umständen (Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung usw.) mit der Lieferung in Verzug, wird die Dauer der vom Käufer gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf 6 Wochen festgelegt, die mit dem Eingang der Nachfristsetzung bei PMC beginnt. Als Liefertermin gilt der Versandtag der Ware ab Lager. Zur Vornahme von Teillieferungen sind wir ausdrücklich berechtigt.

9. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum - netto Kassa – bei Einziehungsauftrag 2% Skonto - zur Zahlung fällig.

Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet.

Andere Abzüge oder Karenzüberschreitungen können wir nicht anerkennen. Unberechtigte Abzüge werden nachgefordert. Zahlungen von Kunden, wenn nicht klar definiert, werden grundsätzlich jeweils auf die älteste offene Verbindlichkeit angerechnet.

Bei Rückstand mit auch nur einer Fälligkeit werden nach Stellung einer Nachfrist auch alle übrigen Fakturen fällig, und zwar unter Wegfall eines etwa begehrten Zahlungszieles oder einer besonderen Vergünstigung. Gleiches gilt, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden eintritt oder bekannt wird.

Der Kunde ist bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über den jeweiligen Durchschnittskontokorrentzinsfuß der österreichischen Bank berechnet.

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMwA über die Höchstsätze der Inkassoinstitutes gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgte Mahnung einen Betrag von € 10,- zu bezahlen.

10. Wechsel

Wechsel werden nur auf Grund einer ausdrücklichen Vereinbarung zahlungshalber akzeptiert. Zinsen und Wechselspesen gehen hierbei zu Lasten des Kunden.

11. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

12. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware einschließlich Verpackung bleibt bis zur völligen Bezahlung aller aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung bestehenden Verbindlichkeiten aller Art unser Eigentum. Wurde die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware mittlerweile weiterveräußert, so überträgt uns der Kunde ausdrücklich seine diesbezügliche Forderung an den Drittabnehmer, und zwar mit Wirkung bis zum Erlöschen unserer Forderung an den jeweiligen Kunden.

13. Mängelrüge

Jeder Kunde ist verpflichtet, unsere bei ihm eingehende Ware sofort auf die Mängelfreiheit zu prüfen. In jedem Falle werden Beanstandungen nur innerhalb von acht Tagen nach der Lieferung anerkannt. Sie sind schriftlich durchzuführen. Bei Bruchschäden sind wir zu Ersatzleistungen nicht verpflichtet. Warenrücksendungen werden nur nach unserer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung angenommen und haben ausnahmslos frachtfrei zu erfolgen. Im Falle einer unberechtigten Beanstandung verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Verkaufspreises. Bei tatsächlichem Mangel bleibt uns in jedem Fall die Wahl vorbehalten, ob wir kostenlos einwandfreie Ware nachliefern oder Preisminderung gewähren.

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist für beide Teile Thalgau bei Salzburg.

15. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort, insbesondere Zahlungsort, ist für beide Teile der Firmensitz von PMC.

16. Rücktritt

Aus der Nichtannahme einer Bestellung oder deren verspäteter Auslieferung können keine Schadensersatzansprüche gegen uns abgeleitet werden. Höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen oder sonstige unvorgesehene Umstände berechtigen uns, von jeglichem

Verträge zurückzutreten, ohne dass unser Geschäftspartner Schadensersatzansprüche stellen kann.

17. Salvatoresche Klausel

Sollten Teile vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, soll hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen sein, sondern die unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichem Sinn nächstliegende wirksame Bestimmung ersetzt werden. Bedingungen, die diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen entgegenstehen, auch wenn wir dem nicht widersprechen, werden nicht Vertragsinhalt. Zur Abgabe verbindlicher Erklärungen ist unsererseits nur die Geschäftsleitung berechtigt.

Peter Mayer Consulting